

N I E D E R S C H R I F T

über die 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt am 28. Mai 2015

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:30 Uhr

Gesetzliche Mitgliederzahl: 25

Anwesend:

**Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens
Bürgermeister Elmar Schröder
Erster Stadtrat Dieter Oderwald
Stadtrat Malte Gerke
Stadträtin Anne Mitschulat**

Die Stadtverordneten der

SPD:

**Markus Budde
Frank Budde
Heinz Gärtner
Tatjana Volke-Behrens
Udo Angern
Rolf Römer
Burkhard Griebß
Michael Bode**

CDU:

**Wilhelm Dietzel
Sabine Dietzel-Scriba
Franz Kussmann
Hartmut Jäkel
Heinrich Götte
Rainer Runte**

FWG:

**Jürgen Pawelczig
Bernd Bach
Bernd Lotze
Hans Elmar Gräbe
Friedhelm Ossig
Christian Schmidt
Florian Boos**

Ortsvorsteher:

**Hiltrud Bodenhausen, Helmighausen
Hermann Groß, Hesperinghausen
Willy Becker, Neudorf
Volker Thöne, Wethen**

Entschuldigt fehlten:

**Stadtrat Franz Nagel (CDU)
Jürgen Bodenhausen (SPD)
SV Siegfried Patzer (CDU)
SV Martin Varlemann (CDU)
OV Hartmut Mielke, Ammenhausen
OV Helmut Butterweck, Rhoden**

Schriftführer:

Verwaltungswirt Claus Wetekam

Zur 32. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt war mit Schreiben vom 11. Mai 2015 eingeladen worden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens begrüßt im Mehrzweckraum der Stadthalle in Diemelstadt-Rhoden die Damen und Herren Stadtverordnete, den Bürgermeister, die Mitglieder des Magistrates, die anwesenden Ortsvorsteher, Herrn Detlef Schmidt vom Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung, Grebenstein, Frau Kathrin Laurier, Geschäftsführerin der Breitband Nordhessen GmbH, Herrn Wolfgang Baraniak vom Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Herrn Tobias Tippelt, Geschäftsführer der Broadband Academy GmbH, die Vertreter der Presse sowie die zahlreichen Zuhörer.

Die Niederschrift über die 31. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung wurde den Stadtverordneten übersandt. Sie hat öffentlich ausgelesen.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 4 und 5 vorgezogen und direkt nach dem Tagesordnungspunkt 1 behandelt werden.

Einwendungen gegen die Niederschrift sowie gegen Form und Inhalt der Einladung werden nicht erhoben. Der Stadtverordnetenvorsteher stellt die Richtigkeit der Niederschrift sowie die Beschlussfähigkeit der Stadtverordnetenversammlung fest.

Punkt 1: Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers

Einweihung der Stadtumbaumaßnahme Wrexen

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Behrens weist die Versammlung nochmals auf die Einweihung des im Zuge des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Nordwaldeck“ neu gestalteten Ortsmittelpunktes Wrexen am Sonntag, dem 31. Mai 2015 hin. Beginn der Veranstaltung ist um 10:45 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche Wrexen.

Die Stadtverordneten haben bereits eine schriftliche Einladung erhalten.

- Punkt 4: Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt;
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30
„Beim niederen Teiche“**
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB**
 - b) Beschluss gemäß § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren**

Planer Detlef Schmidt informiert die Versammlung eingehend und umfassend, dass im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 30 eine 2. Änderung erfolgen soll. Vom Gelände des „Alten Bauhofs“ soll ein Verbindungsweg zur Straße „Beim niederen Teiche“ angelegt werden, um die Fußläufigkeit aus dem Neubaugebiet „Beim niederen Teiche“ in den Bereichen Stadthalle, Schule und Kindergarten zu verbessern.

Außerdem sollen die landschaftspflegerischen Begleitmaßnahmen angeglichen werden.

Die geplante Änderung ist in dem den Stadtverordneten vorliegenden Plan dargestellt. Die nötigen Verfahrensschritte werden von Planer Detlef Schmidt erläutert.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt lt. dem stellv. Ausschussvorsitzenden Burkhard Grieß der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung zu beschließen.

Stadtverordneter Rainer Runte (CDU) weist darauf hin, dass der geplante Fußweg im vorliegenden Planentwurf eine unnötige Aufweitung im Bereich des ehemaligen Bauhofs aufweist. Planer Detlef Schmidt erklärt dazu, dass die planerische Darstellung der Aufweitung noch geändert wird. In der tatsächlich rechtskräftig werdenden Bebauungsplanänderung wird nur noch eine durchgängige Fußwegbreite von 3 Metern dargestellt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt jeweils einstimmig:

- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Beim niederen Teiche“ gemäß § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

b) Beschluss gemäß § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren

Da durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Durchführung des Verfahrens nach § 13 BauGB vorgesehen (Vereinfachtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Hinweis auf Absehen von einer Umweltprüfung erforderlich.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

- Punkt 5: Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt;
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27
„Helmerich“**
- a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB**
b) Beschluss gemäß § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren

Planer Detlef Schmidt erläutert der Versammlung, dass ein ortsansässiger Gewerbebetrieb auf seinem Firmengelände durch Neustrukturierung der Andienung und der Schaffung von Lagermöglichkeiten die Betriebsabläufe optimieren möchte. Die derzeit festgesetzten Baugrenzen im Bebauungsplan Nr. 27 „Helmerich“ stehen dem jedoch entgegen.

Der Inhaber des Gewerbebetriebes hat aus diesem Grund bei der Stadt Diemelstadt um eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes ersucht, um die Baugrenzen entsprechend anzupassen. Der Gewerbebetrieb hat als Verursacher des Änderungsverfahrens die anstehenden Verfahrenskosten zu tragen.

Die geplante Änderung ist in dem den Stadtverordneten vorliegenden Plan dargestellt. Planer Detlef Schmidt erläutert den Stadtverordneten die nötigen Verfahrensschritte.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt lt. dem stellv. Ausschussvorsitzenden Burkhard Grieß der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die vorgeschlagene Bebauungsplanänderung zu beschließen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt jeweils einstimmig:

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Diemelstadt beschließt die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 27 „Helmerich“ gemäß § 2 (1) BauGB. Der anliegende Plan mit gekennzeichnetem Geltungsbereich wird Bestandteil des Beschlusses.

b) Beschluss gemäß § 13 BauGB – Vereinfachtes Verfahren

Da durch die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, wird die Durchführung des Verfahrens nach § 13 BauGB vorgesehen (Vereinfachtes Verfahren). Von der Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und von dem Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB wird abgesehen.

Von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und 4 (1) BauGB wird abgesehen.

Der betroffenen Öffentlichkeit und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange ist Gelegenheit zur Stellungnahme binnen angemessener Frist zu geben.

Bei der Beteiligung der Öffentlichkeit ist der Hinweis auf Absehen von einer Umweltprüfung erforderlich.

Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4 a (6) BauGB). Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Punkt 2: Mitteilungen des Magistrates

2.1. Unterhaltungsarbeiten an der Kläranlage Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die Druckleitung im Dortmundbrunnen der Kläranlage Rhoden erneuert wurde. Die Pumpe sitzt jetzt nicht mehr mittig, sondern seitlich an der Brunnenwand. Dies macht eine neue Vorrichtung für das Ziehen der Pumpe erforderlich.

Der Lieferauftrag für einen Motorseilzug mit Seil wurde der Firma Ro-sinski GmbH, Hamburg, zum Gesamtpreis in Höhe von 3.310,78 EUR erteilt.

2.2. Straßenbauarbeiten „Schulstraße“ im Stadtteil Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH - EWF - der Auftrag für die Erneuerung und Erweiterung der Straßenbeleuchtungsanlage im Rahmen der Straßenbauarbeiten in der „Schulstraße“ im Stadtteil Wrexen gemäß dem Angebot vom 12.03.2015 zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 3.294,13 EUR erteilt wurde.

2.3. Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten-Wrexen; hier: Vergabe Schreinerarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Schreinerarbeiten im Kindergarten Wrexen, Einrichtung einer U3-Gruppe, zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 19.952,44 EUR an die Firma Okel, Diemelstadt, erteilt wurde.

2.4. Diemelstadt-Orpethal, Mühlenstraße; hier: Wasserleitungsarbeiten

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Firma Bracht, Diemelstadt, der Auftrag für die Verlegung eines Teilstückes der Wasserleitung in der Mühlenstraße in Orpethal gemäß dem Angebot vom 13.03.2015 zur Bruttoangebotssumme in Höhe von 12.108,67 EUR erteilt wurde.

2.5. Befestigung des Feldweges in der Gemarkung Hesperinghausen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die Befestigungsarbeiten an dem Feldweg in der Gemarkung Hesperinghausen, Flur 2 Flurstück 340/169, an die Firma Rabe, Diemelstadt, gemäß dem Angebot vom 12.03.2015 zum Brutto-Kostenanteil in Höhe von 6.024,38 EUR vergeben wurde.

2.6. Straßenbauarbeiten Schlossplatz / Burggraben, Rhoden

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass im Rahmen der Straßenbauarbeiten Schlossplatz / Burggraben sich herausstellte, dass in den Anschlussbereichen zu vorhandenen Gebäudewänden und vor bestehenden Grundstücksmauern der massiv anstehende Felsen von Hand gelöst werden musste, um die Standsicherheit nicht zu gefährden. Diese Arbeiten waren in den Ausschreibungsvorgaben des Hauptauftrages nicht enthalten.

Der Auftrag wurde an die Firma Jordan, Bad Arolsen, zum Angebotspreis in Höhe von 5.475,99 EUR vergeben.

2.7. Neugestaltung der Homepage der Stadt Diemelstadt

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass die ekom21 mit der Neugestaltung der Homepage der Stadt Diemelstadt auf der Grundlage des Angebotes vom 19.01.2015 zum Gesamtpreis in Höhe von 3.058,90 EUR einschließlich Datenübernahme und Schulung vor Ort beauftragt wurde. Die laufenden Softwarepflegekosten betragen 150,00 EUR monatlich zzgl. MwSt.

2.8. Wartung der Kläranlage Diemelstadt-Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die erforderlichen Reparaturarbeiten am Feinrechen der Kläranlage Wrexen an die Firma Bilfinger Water Technologies GmbH, 31708 Ahnsen, zum Angebotspreis in Höhe von 4.541,99 EUR erteilt wurde.

2.9. Beschaffung von Flockungsmittel für die Kläranlage Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Lieferauftrag für Flockungsmittel für die Kläranlage Wrexen an die Firma GWT, Wiesbaden, zum Preis in Höhe von insgesamt 3.289,75 EUR erteilt wurde.

2.10. Beschaffung von Eisen(III)chlorid für die Kläranlagen „Kallental“, Wrexen und „Obere Orpe“

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag zur Lieferung von Eisen(III)chlorid für die Kläranlagen „Kallental“, Wrexen und „Obere Orpe“ an die Firma Sidra, Ibbenbüren, zum Preis von 4.462,50 EUR erteilt wurde.

2.11. Ausbau Gehweg in der Ortslage Ammenhausen zwischen dem Haus „Dorfstraße 9“ und der Einmündung „Schulland“

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für den Ausbau des Gehweges in Diemelstadt-Ammenhausen ab dem Ortsausgang (Dorfstraße 9) bis zur Einmündung „Schulland“ laut Angebot der Firma GfV, Warburg, zum Brutto-Kostenanteil in Höhe von 15.523,55 EUR vergeben wurde. Anliegerbeiträge sollen für die Maßnahme nicht erhoben werden.

2.12. Beschaffung eines Schmalspurfahrzeuges für den Bauhof

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass als Ersatz für den inzwischen 22 Jahre alten U 90 des städtischen Betriebshofs ein Schmalspurfahrzeug der Marke HANSA APZ 1003L über die Firma Minufa, Herborn, zum günstigsten Angebotspreis von 981,95 EUR (Netto) im Monat über 60 Monate geleast wurde.

**2.13. Bauleitplanung der Stadt Diemelstadt; 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 „Beim niederen Teiche“;
hier: Auftragserteilung der Planungsleistung**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Planungsauftrag für die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 30 der Stadt Diemelstadt, „Beim niederen Teiche“, an das Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Detlef Schmidt, Grebenstein, zu der Bruttoangebotssumme in Höhe von 4.634,81 EUR erteilt wurde.

**2.14. Wasserversorgung Stadt Diemelstadt;
hier: Erneuerung des Wasserrechts für Tiefbrunnen Hesperinghausen**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der Auftrag für die orientierende Untersuchung der Altablagerungen im WSG Hesperinghausen an den günstigsten Anbieter, Dr. Kerth + Lampe, Detmold, zum Angebotspreis in Höhe von 3.057,00 EUR erteilt wurde.

2.15. Forstbetriebsplanung ab 2016

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass das Servicezentrum für Forsteinrichtungen und Naturschutz des Landesbetriebes Hessen-Forst über das Forstamt Diemelstadt mit der Erstellung der forstlichen Betriebsplanung des Stadtwaldes der Stadt Diemelstadt gemäß dem vorgelegten Leistungspaktes zum Preis von 46,00 EUR je Hektar Waldfläche sowie der Vorbereitung der Genehmigung zum Pauschalpreis von 120,00 EUR beauftragt wurde.

2.16. Einweihung der Stadtumbaumaßnahme Wrexen

Bürgermeister Elmar Schröder erinnert die Versammlung an die Einweihung des im Zuge des Städtebauförderprogramms „Stadtumbau Nordwaldeck“ neu gestalteten Ortsmittelpunktes Wrexen am Sonntag, dem 31. Mai 2015.

Beginn der Veranstaltung ist um 10:45 Uhr mit einem Gottesdienst in der Kirche Wrexen.

2.17. Stadtfeuerwehrtag mit Stadtpokalwettkämpfen

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass der diesjährige Stadtfeuerwehrtag mit Pokalwettkämpfen am Samstag, dem 6. Juni 2015 für die Einsatzabteilungen und am Sonntag, dem 7. Juni 2015 für die Jugendfeuerwehren jeweils in Helmighausen stattfindet.

2.18. Bautenstandsbericht

Ammenhausen

DGH; Umbau eines vorhandenen Damen-WCs in ein Behinderten-WC sowie Sanierung des vorhandenen Herren-WCs:	Die Arbeiten sind fertiggestellt.
--	-----------------------------------

Helmighausen

Spielplatz:	Das Spielgerät ist aufgebaut.
-------------	-------------------------------

Rhoden

Kanalerneuerungsarbeiten im Warburger Weg und in der Langen Straße:	Die Kanalbauarbeiten sind fertiggestellt.
---	---

Kanalerneuerungsarbeiten in der Helmighäuser Straße:

Das Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, stellt zurzeit die Ausschreibungsunterlagen zusammen. Die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen.

Neubau einer Trinkwasserverbindungsleitung zwischen der „Steinmühle“ und der L 3081

Das Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, erstellt zurzeit den Ausführungsplan sowie die Ausschreibungsunterlagen.

Wrexen

Kanal-, Wasser- und Straßenbauarbeiten in der Südstraße, Diemelweg, Schulstraße, Zur Heide

Die Straßenbauarbeiten in der Südstraße sind bis auf die Pflanzarbeiten fertiggestellt.

In der Schulstraße sind die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten fertiggestellt. Zurzeit werden Rinnen-, Bord- und Pflasterarbeiten durchgeführt.

In der Straße Zur Heide werden zurzeit Kanal- u. Wasserleitungsarbeiten durchgeführt.

Kanalerneuerungsarbeiten Gartenstraße:

Das Ing.-Büro Oppermann, Vellmar, stellt zurzeit die Ausschreibungsunterlagen zusammen.

Die Ausschreibung soll in Kürze erfolgen.

Erneuerung der Fußgängerbrücke in der Bachstraße:

Die Arbeiten sind fertiggestellt.

Steinbergbad
Lieferung und Einbau eines neuen Gas-Brennwert-Kombigerätes und zwei Gaswarmwasser-Geysers:

Die Firma Starost hat die Arbeiten fertiggestellt.

Umbau Kindergarten
Einrichtung U3-Gruppe:

Zurzeit werden Estrich- u. Elektroarbeiten durchgeführt.

Bürgermeister Elmar Schröder weist in diesem Zusammenhang ausführlich auf den derzeitigen Bautenstand hinsichtlich der derzeit aufgetretenen Problematik bzgl. der Statik der vorhandenen Zwischendecke bei der Einrichtung einer U3-Gruppe im Kindergarten Wrexen hin.

**Punkt 3: Breitbandversorgung im Stadtgebiet;
hier: Sachstandsbericht und Verabschiedung einer
Resolution**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung kurz über den derzeitigen Sachstand des Breitbandausbaues in Nordhessen und den geplanten weiteren zeitlichen Ablauf.

Derzeit gilt das gesamte Stadtgebiet in Bezug auf die erforderliche Breitbandanbindung als unterversorgt, was schon in Einzelfällen die Ansiedlung von jungen Familien, beispielsweise bei dem Verkauf von Häusern oder Baugrundstücken, verhindert hat. Die flächendeckende Versorgung aller Ortsteile und Gewerbegebiete im Stadtgebiet mit einer Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung ist daher ein absolut wichtiger Standortfaktor für die Stadt Diemelstadt im Hinblick auf die Ansiedlung neuer Bürger und Unternehmen.

Diemelstadt mit seiner hervorragenden überregionalen Verkehrsanbindung war bisher ein starker Wirtschaftsstandort mit hohen Gewerbesteuerereinnahmen. Das muss auch in Zukunft gewährleistet bleiben.

Die derzeitige Initiative des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Zusammenarbeit mit der Breitband Nordhessen GmbH ist zwar ein positiver Ansatz, jedoch insbesondere für die Belange der Stadt Diemelstadt absolut nicht ausreichend. Für eine zukunftsfähige Breitbandversorgung des gesamten Stadtgebietes ist eine sofortige Umsetzung der Versorgungspläne unumgänglich und dringend erforderlich. Die derzeit zu erwartende Zeitschiene bei der Umsetzung einer flächendeckenden Breitbandversorgung ist für die Stadt Diemelstadt nicht hinnehmbar.

Um die Belange der Stadt Diemelstadt gegenüber allen beteiligten Gremien und Institutionen deutlich zu machen, wird seitens des Magistrates die Verabschiedung der den Ausschussmitgliedern vorliegenden Resolution durch die Stadtverordnetenversammlung empfohlen.

Mit der Resolution ist für die Stadt Diemelstadt einzufordern:

- Der seitens der neu gegründeten Breitband Nordhessen GmbH aufgestellte „Fünf-Jahres-Plan“ kommt für uns zu spät: Wir können nicht noch 5 Jahre auf eine flächendeckende Breitbandversorgung warten.
- Der Ausbau bzw. die Schaffung der erforderlichen passiven Infrastruktur (Tiefbau, Leerrohre, Verlegung Glasfaserkabel und ggf. Aufstellung Richtfunkmasten) muss unverzüglich erfolgen – Notfalls muss eine Übergangslösung - beispielsweise durch den Einsatz von Mobilfunktechnik - gefunden werden.
- Es sind unverzüglich Verhandlungen mit potentiellen Generalunternehmern zu führen, die eine flächendeckende Breitbandversorgung im Stadtgebiet sicherstellen können.

Die Geschäftsführerin der Breitband Nordhessen GmbH, Frau Kathrin Laurier, sowie Herr Wolfgang Baraniak vom Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung des Landkreises Waldeck-Frankenberg informieren anschließend umfassend und eingehend über den derzeitigen Sachstand des Breitbandausbaues in Nordhessen und den geplanten weiteren zeitlichen Ablauf.

Frau Laurier weist zunächst darauf hin, dass zwischenzeitlich die Gesamtfinanzierung der notwendigen Infrastrukturmaßnahmen über die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen (WIBank) und die Europäische Investitionsbank (EIB) sichergestellt werden konnte. Die Finanzierungszusage liegt mittlerweile vor. Auch der positive Bescheid für die EU-Einzelnotifizierung ist von der EU-Kommission erteilt worden.

Die notwendige europaweite Ausschreibung für den Netzbetrieb wurde durchgeführt und erfolgreich abgeschlossen. Die Vorbereitungsphase für die funktionale europaweite Bauausschreibung wurde abgeschlossen und das Interessenbekundungsverfahren Anfang Mai 2015 gestartet.

Bereits am 26.02.2015 konnte mit der Netcom Kassel der regionale Netzbetreiber und Partner bekannt gegeben werden. Das Unternehmen wurde 1997 gegründet und ist 100 %ige Tochter der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH. Bereits heute hat die Netcom Kassel rd. 50.000 regionale Gesamtkunden am Netz. Referenzprojekte sind u.a. die Orte Körle, Besse, und Hadamar.

Als nächste Schritte erfolgt derzeit parallel zur Bauausschreibung mit dem Netzbetreiber die Abstimmung für die Kommunikations- und Vermarktungsaktivitäten. Nach Beauftragung eines Generalunternehmers wird durch diesen eine Feinnetzplanung und ein detaillierter Bauzeitenplan erstellt. In der Feinnetzplanung werden - wenn möglich - öffentliche Leerrohrinfrastrukturen berücksichtigt. Ausgehend von der Feinnetzplanung wird das Netz in funktionsfähigen Teilabschnitten errichtet, so dass nach Fertigstellung eines Teilabschnittes Kunden aktiv geschaltet werden können.

Auf Nachfrage des CDU-Fraktionsvorsitzenden Wilhelm Dietzel erklärt Frau Laurier, dass derzeit von einer Gesamtbauzeit ab Bauvergabe von 4 bis 5 Jahren ausgegangen wird. Die Reihenfolge, in der die einzelnen Orte im Versorgungsgebiet angeschlossen werden, ist jedoch abhängig vom noch zu beauftragenden Generalunternehmen.

Auf Nachfrage des FWG-Fraktionsvorsitzenden Jürgen Pawelczig erklärt Frau Laurier, dass das vorgesehene Glasfaserkabel bis an die vorhandenen Kabelverzweiger in den jeweiligen Ortsteilen gelegt wird. Ab da wird die vorhandene Infrastruktur der Telekom genutzt.

SPD-Fraktionsvorsitzender Markus Budde fragt explizit nach, ob es möglich ist, bis zum endgültigen Anschluss der Ortsteile im Stadtgebiet Zwischenlösungen zu nutzen und ob seitens der Stadt Diemelstadt schon weitere Vorbereitungen hinsichtlich der erforderlichen Infrastruktur getroffen werden können. Frau Laurier weist darauf hin, dass zunächst das Ausschreibungsergebnis bezüglich des zu beauftragenden Generalunternehmers abgewartet werden muss. Vorbereitungen seitens der Stadt Diemelstadt hinsichtlich der zu schaffenden Infrastruktur seien im derzeitigen Stadium nicht sinnvoll.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Rainer Runte (CDU) erklärt Frau Laurier, dass es seitens der Breitband Nordhessen GmbH keinerlei Vorgaben hinsichtlich der Priorität beim Netzausbau geben wird.

Auf weitere Nachfrage des SPD-Fraktionsvorsitzenden Markus Budde erklärt Frau Laurier, dass es wünschenswert sei, dass der noch zu beauftragende Generalunternehmer parallel mit allen erforderlichen Infrastrukturarbeiten der geplanten Backbone-Struktur beginnt. Letztendlich kann eine verbindliche Ausbauplanung aber erst mit der Auftragsvergabe erfolgen.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig weist darauf hin, dass ein gleichzeitiger paralleler Ausbau der erforderlichen Backbone-Struktur ein wesentliches Kriterium der Ausschreibungsbedingungen sein muss. Diese Planung kann nicht dem Generalunternehmer überlassen werden.

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Franz Kussmann (CDU) und Bernd Bach (FWG) erläutert Frau Laurier, dass die vorhandenen Kabelverzweiger der Telekom genutzt werden sollen. Es ist jedoch unumgänglich, dass bis zum Anschluss an die Kabelverzweiger nochmals entsprechende Erdarbeiten in den jeweiligen Ortsteilen stattfinden müssen.

Auf Nachfrage des Stadtverordneten Rainer Runte (CDU) bestätigt Frau Laurier, dass mit der geplanten Breitbandinitiative der Breitband Nordhessen GmbH alle Orte im Versorgungsgebiet angeschlossen werden. Es wird keine Wirtschaftlichkeitsberechnungen hinsichtlich des sich daraus evtl. ergebenden Kundenstamms geben.

Bürgermeister Elmar Schröder weist nochmals eindringlich darauf hin, dass der Handlungsdruck gerade in unterversorgten Stadtteilen immens hoch sei. Es gibt keinen Kabelnetzbetreiber, der eine ausreichende Breitbandversorgung im Stadtgebiet anbietet. Dieser Umstand hat schon in Einzelfällen die Ansiedlung von jungen Familien, beispielsweise bei dem Verkauf von Häusern oder Baugrundstücken, verhindert. Es kann daher keinesfalls noch 5 oder ggf. sogar noch mehr Jahre auf eine flächendeckende Breitbandversorgung gewartet werden. Es müsse eine Zwischenlösung für eine flächendeckende Breitbandversorgung gefunden werden, bis seitens der Breitband Nordhessen GmbH eine Breitbandversorgung mit Glasfaserkabeln sichergestellt werden kann.

Bürgermeister Elmar Schröder macht aber auch deutlich, dass seitens der Stadt Diemelstadt kein Ausstieg aus dem interkommunalen Projekt geplant sei.

Herr Wolfgang Baraniak vom Fachdienst Dorf- und Regionalentwicklung des Landkreises Waldeck-Frankenberg empfiehlt, dass gemeinsam mit dem bereits feststehenden Netzbetreiber Netcom Kassel geprüft werden sollte, ob von dort kurzfristig eine tragfähige Zwischenlösung zur Breitbandversorgung angeboten werden kann.

Stadtverordneter Bernd Lotze (FWG) schlägt vor, dass ggf. auch der Anschluss an das Breitbandnetz im angrenzenden Nordrhein-Westfalen geprüft werden sollte. Frau Laurier weist jedoch darauf hin, dass es sich bei der Breitband Nordhessen GmbH um ein seitens des Landes Hessen finanziertes Projekt handelt. Daher kann ein Anschluss an das Breitbandnetz in Nordrhein-Westfalen durch die Breitband Nordhessen GmbH nicht erfolgen.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig weist eindringlich darauf hin, dass man aufgrund der aufgezeigten Gesamtbauzeit unbedingt eine Zwischenlösung zur Breitbandversorgung im Stadtgebiet finden müsse, ohne jedoch komplett aus dem Projekt auszusteigen. Letztendlich sind die Stadtverordneten das dem Bürgerwillen und den Bedürfnissen der örtlichen Gewerbetreibenden schuldig. Für eine zukunftsfähige Breitbandversorgung des gesamten Stadtgebietes ist eine sofortige Umsetzung der Versorgungspläne unumgänglich und dringend erforderlich.

Auf Nachfrage von Ortsvorsteher Willy Becker (Neudorf) weist Bürgermeister Elmar Schröder auf die bereits umfangreichen und eingehenden Bemühungen der Verwaltung zur kurzfristigen Sicherstellung einer Breitbandversorgung im gesamten Stadtgebiet hin.

Um die Belange der Stadt Diemelstadt gegenüber allen beteiligten Gremien und Institutionen deutlich zu machen, beschließt die Stadtverordnetenversammlung einstimmig die vorliegende Resolution zur Breitbandversorgung im Stadtgebiet.

**Punkt 6: Kommission „Zuwanderung als Chance“;
hier: Wahl von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung bzw. sachkundigen Einwohnern gemäß § 72 (2) HGO**

Bürgermeister Elmar Schröder informiert die Versammlung, dass nach § 1 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen (Landesaufnahmegesetz – AufnG HE) die Landkreise und die Gemeinden verpflichtet sind, ausländische Flüchtlinge aufzunehmen und unterzubringen. Gemäß § 3 der Verordnung zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLGDV) ist der Landkreis Aufgaben- und Kostenträger zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG).

Im Stadtgebiet sind bereits jetzt annähernd 100 Flüchtlinge in der Gemeinschaftsunterkunft und privaten Wohnungen wohnhaft. Aufgrund des zu erwartenden anhaltenden Stromes von Flüchtlingen ist mit der weiteren Unterbringung von Flüchtlingen im Stadtgebiet zu rechnen.

Es gibt bei der Betreuung und Integration bereits einige positive Entwicklungen. So vermitteln ehrenamtliche Lehrkräfte in Wrexen und Wethen derzeit den Flüchtlingen erste Deutschkenntnisse. Seitens der Kirchengemeinde Rhoden wurde mit engagierten Kräften eine Kleider- und Möbelbörse eingerichtet und eine Gruppe möglicher Paten betreut die Flüchtlinge in den ersten Tagen und Wochen. Mittlerweile haben erste örtliche Gewerbetreibende bereits Flüchtlinge in feste Arbeitsverhältnisse übernommen.

Um die Unterbringung, die Betreuung sowie die Integration der Flüchtlinge, auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des demographischen Wandels, zu organisieren, hat der Magistrat die Bildung einer Kommission „Zuwanderung als Chance“ gemäß § 72 HGO vorgenommen. Die zukünftige Besetzung der Kommission wurde mit interessierten Einwohnern bereits in verschiedenen Informationsveranstaltungen gemeinsam erörtert.

Seitens des Magistrates gehören Bürgermeister Elmar Schröder und Erster Stadtrat Dieter Oderwald der Kommission „Zuwanderung als Chance“ an. Seitens der CDU-Fraktion wurde Siegfried Patzer als weiteres Mitglied in der Kommission vorgeschlagen. Darüber hinaus wird zusätzlich noch Frau Ursula Sacher aus Diemelstadt-Neudorf als weitere sachkundige Bürgerin für die Kommission vorgeschlagen. Frau Sacher war jahrelang in leitender Position bei der Arbeitsagentur beschäftigt und kann daher ihr Fachwissen - insbesondere bei der Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten für Flüchtlinge - einbringen.

FWG-Fraktionsvorsitzender Jürgen Pawelczig weist darauf hin, dass die Kompetenz und das Engagement der vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner sehr groß ist und daher von Seiten der FWG-Fraktion kein weiteres Kommissionsmitglied benannt werden wird.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt lt. dem stellv. Ausschussvorsitzenden Burkhard Grieß der Stadtverordnetenversammlung einstimmig, die vorgeschlagenen sachkundigen Einwohner in die Kommission „Zuwanderung als Chance“ zu wählen.

Die Stadtverordnetenversammlung wählt gemäß § 72 (2) folgende Stadtverordnete und sachkundigen Einwohner in die Kommission „Zuwanderung als Chance“:

1. Herr Kurt Bernhard, Diemelstadt-Hesperinghausen
2. Herr Dr. Hans-Jürgen Römer, Diemelstadt-Wrexen
3. Frau Eine Pitkänen-Geitner, Diemelstadt-Wrexen
4. Pfarrerin Claudia Engler, Diemelstadt-Rhoden
5. Pfarrerin Elke Carl, Diemelstadt-Wrexen
6. Pfarrerin Silke Kohlwes, Diemelstadt-Helmighausen
7. Herr Dr. Reinhard Voß, Diemelstadt-Wethen
8. Frau Christine Garve-Liebig, Diemelstadt-Wethen
9. Frau Bettina Sinemus, Diemelstadt-Rhoden
10. Frau Christina Beyerlein, Diemelstadt-Rhoden
11. Frau Christina Chenafi, Diemelstadt-Rhoden
12. Frau Karina Oderwald, Diemelstadt-Wrexen
13. Herr Peter Kleinschmidt, Diemelstadt-Neudorf
14. Frau Ursula Sacher, Diemelstadt-Neudorf
15. Herr Siegfried Patzer, Diemelstadt-Hesperinghausen

Punkt 7: Verschiedenes

Vogel- und Artenschutz in der Feldgemarkung

Auf Nachfrage der Stadtverordneten Sabine Dietzel-Scriba erläutert Bürgermeister Elmar Schröder eindringlich und umfassend einen aktuellen Vorgang zur Sicherung eines Rotmilan-Horstes in der Feldgemarkung Neudorf.

Am Mittwoch, dem 27.05.2015 erreichte Bürgermeister Elmar Schröder um 19:54 Uhr die Mail eines Bürgers mit der dringenden Forderung, einen Rotmilan-Horst mit zwei Jungtieren in einem Waldstück in der Feldgemarkung Neudorf zu sichern, da in dem Waldstück offensichtlich Forstarbeiten mit einem Harvester durchgeführt werden sollten.

Der Horst ist von besonderer Bedeutung, weil er zu einem großflächigen Brut- und Schlafplatzgebiet gehört. Die Thematik ist derzeit aufgrund diverser Artenschutzgutachten anlässlich 12 geplanter Windenergieanlagen sehr bedeutend. Weil in diesem Zusammenhang ein anderer Horst in der sog „Hasselbicke“ nach der Kartierung nicht mehr besetzt war, sind hier die NABU-Verantwortlichen sehr aufmerksam und beobachten Veränderungen im Gebiet. Daher wurde auch dieser neue Horst erst vor einigen Wochen entdeckt.

Nach Kenntnisnahme der Mail des besorgten Bürgers mit Fotos vom Horst und Harvester entschied sich Bürgermeister Elmar Schröder, die Örtlichkeit in Augenschein zu nehmen. Folgende Sicherungsmaßnahmen wurden unverzüglich durchgeführt:

1. Besichtigung des Horstes durch Bürgermeister Schröder
2. Hinzuziehung von Bauamtsleiter Bodenhausen und Eigentümer Hage
3. Information an die Firma Stefani, an anderer Stelle weiter zu arbeiten
4. Information an NABU
5. Telefonat mit Revierförster Hegen

Revierförster Hegen hat dabei bestätigt, dass in den vergangenen Tagen in seinem Auftrag für den Eigentümer des Grundstücks mit dem Harvester die Beseitigung der abgeknickten Bäume vorgenommen wurden. Aufgrund des drohenden Borkenkäferbefalls ist die forstliche Aufarbeitung der Bäume kurzfristig erforderlich. Von Forstamtsseite wurde ausdrücklich bestätigt, dass das Vorkommen des Rotmilans in dem aufzuarbeitenden Waldstück nicht bekannt war.

Am 28.05.2015 wurde der Landkreis Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Natur- und Landschaftsschutz, in Korbach informiert und um kurzfristige Anberaumung eines Ortstermins gebeten, in dem das weitere Vorgehen mit allen Beteiligten abgesprochen werden soll.

Die Versammlung nimmt die Sachstandsmitteilung zur Kenntnis.

Diemelstadt, den 2. Juni 2015

**Der Stadtverordnetenvorsteher
gez.**

Wolfgang Behrens

**Der Schriftführer
gez.**

Claus Wetekam